

 Bundesministerium  
Inneres

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.182.861

Wien, am 26. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer hat am 28. Februar 2024 unter der Nr. 17993/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Versuchter Parlamentssturm durch Klimaextremisten am 28.02.2024“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

- *Ab welchem Zeitpunkt war die Polizei darüber informiert, dass sogenannte „Klima-Aktivisten“ der „Letzten Generation“ beabsichtigten, in das Parlamentsgebäude einzudringen?*
- *Weshalb bzw. durch wen war die Polizei informiert, dass sogenannte „Klima-Aktivisten“ der „Letzten Generation“ beabsichtigten, in das Parlamentsgebäude einzudringen?*
- *Zu welchem Zeitpunkt hat die Polizei die Parlamentsdirektion darüber informiert, dass das beabsichtigte Eindringen in das Parlamentsgebäude durch sogenannte „Klima-Aktivisten“ der „Letzten Generation“ geplant ist?*
- *Zu welcher Uhrzeit begann konkret der Polizeieinsatz im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Eindringen in das Parlamentsgebäude durch sogenannte „Klima-Aktivisten“ der „Letzten Generation“?*

Es gab keine Art von Information, dass "Klima-Aktivisten" der "Letzten Generation" beabsichtigten, in das Parlamentsgebäude einzudringen.

Polizeiliche Einsatzkräfte waren ab 07:30 Uhr, aufgrund abstrakt angekündigter Aktionen, im Bereich des Parlaments. Die Ansammlung von Aktivisten wurde gegen 09:10 Uhr wahrgenommen.

**Zu den Fragen 5, 7, 8 bis 10:**

- *Zu welcher Uhrzeit waren wie viele Polizisten vor Ort konkret im Einsatz?*
- *Wie viele sogenannte „Klima-Aktivisten“ waren insgesamt vor Ort?*
- *Wie viele Personen wurden festgenommen?*
- *Aufgrund welcher Delikte bzw. Straftatbestände wurden diese festgenommen?*
- *Wurden Anzeigen erstattet?*
  - a. *Wenn ja, gegen wie viele Personen?*
  - b. *Wenn ja, aufgrund welcher Delikte bzw. Straftatbestände?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Am Gesamteinsatz waren 89 Exekutivbedienstete beteiligt. Wie viele Exekutivbedienstete zu welcher Uhrzeit vor Ort konkret im Einsatz waren, kann ohne nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht angegeben werden.

Es waren 41 Aktivisten vor Ort und 41 Personen wurden festgenommen. Die Festnahmen und 41 Anzeigeerstattungen erfolgten gemäß §§ 7 und 14 Abs. 1 iVm § 19 Versammlungsgesetz.

**Zur Frage 6:**

- *Zu welcher Uhrzeit wurde der Polizeihubschrauber angefordert?*

Aus polizeitaktischen Gründen muss von der Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

**Zur Frage 11:**

- *Haben die Ermittlungen darüber Erkenntnisse gebracht, was die sogenannten „Klima-Aktivisten“ im Parlamentsgebäude konkret geplant hatten?*
  - a. *Wenn ja, was war der konkrete Plan der sogenannten „Klima-Aktivisten“ im Parlamentsgebäude?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Nach vorliegenden Erkenntnissen war eine Kundgebung vor dem Parlamentsgebäude beabsichtigt.

**Zur Frage 12:**

- *Wie viele Mitarbeiter arbeiten im Social-Media-Team der LPD Wien?*
  - a. *Wie viele davon sind Polizisten?*

Derzeit versehen vier Mitarbeiter Dienst im Social-Media-Team der Landespolizeidirektion Wien, wobei es sich um Exekutivbedienstete handelt.

**Zur Frage 13:**

- *Welche speziellen Ausbildungen haben die Mitarbeiter im Social-Media-Team der LPD Wien?*

Mitarbeiter des Social-Media-Teams der Landespolizeidirektion Wien verfügen über die polizeiliche Grundausbildung. Weiters weisen sie die Basisausbildung Öffentlichkeitsarbeit des Innenministeriums und – anlassbezogen – Zusatzausbildungen auf.

**Zur Frage 14:**

- *Welche konkreten Vorgaben gibt es für die Erstellung von Postings auf „X“ oder auf anderen Plattformen?*

Für die Öffentlichkeitsarbeit des Innenministeriums und der nachgeordneten Dienststellen bestehen erlassmäßig inhaltliche und organisatorische Vorgaben, die sich, entsprechend dem Legalitätsprinzip (Artikel 18 Bundes-Verfassungsgesetz), auf die geltende Rechtsordnung gründen. Insbesondere besteht die konkrete inhaltliche Vorgabe, dass „Informationen, die den Medien zur Verfügung gestellt werden, [...] nachvollziehbar zu sein“ haben, „den zum Zeitpunkt der Öffentlichkeitsarbeit bekannten Tatsachen zu entsprechen“ haben „und [...] transparent und verständlich vermittelt werden“ müssen.

**Zu den Fragen 15 bis 17:**

- *Wie sieht konkret das Freigabeverfahren für Postings, Kommentare oder etwaige andere Aktivitäten des Social-Media-Teams der LPD Wien auf „X“ oder auf anderen Plattformen aus?*
- *Wer ist letztverantwortlich für die Freigabe von Postings, Kommentaren oder etwaigen anderen Aktivitäten des Social-Media-Teams der LPD Wien auf „X“ oder auf anderen Plattformen?*

- *Wer hat konkret das in der Begründung der gegenständlichen Anfrage abgebildete Posting vom 28.02.2024 freigegeben und worauf begründet sich konkret die Dementierung von medialen Darstellungen?*

Die Freigabe der Aktivitäten des Social-Media-Teams erfolgt in eskalierender Reihenfolge durch Führungskräfte des Büros Öffentlichkeitsarbeit bzw Vertreter der Behördenleitung der Landespolizeidirektion Wien.

Die Frage, wer konkret das betreffende Posting freigegeben hat, zielt auf personenbezogene Daten ab und ist im Hinblick auf das Grundrecht auf Datenschutz (§ 1 Datenschutzgesetz) der betroffenen Person nicht zu beantworten. Inhaltlich gründet sich das Posting auf die zum Zeitpunkt der Öffentlichkeitsarbeit vorliegenden polizeilichen Erkenntnisse.

Gerhard Karner



